

aktion #fairwertsteuer

Vergabe-Bericht vom 22. Dezember 2020

Ausgangslage

Zur zweiten Sitzung am 22. Dezember 2020, lagen dem dreiköpfigen Vergabegremium 46 schriftliche Anträge von Handelspartner*innen und Produzent*innen aus 15 Ländern vor, darunter 10 Anträge, die in der ersten Vergaberunde nicht berücksichtigt werden konnten. Das Gesamtvolumen der beantragten Zuschüsse lag, trotz der Deckelung auf max. 15.000 € pro Antrag, bei 527.815 €. Drei Anträge wurden ohne konkrete Antragssumme eingereicht und sind im oben genannten Betrag nicht berücksichtigt.

Dem standen, mit Datum vom 21.12.2020, genau 68.854,17 € an Spendengeldern gegenüber, die nach den Überweisungen von 128.100 € aus der ersten Vergaberunde im Oktober 2020, zur Verfügung standen.

Vorgehensweise

Die vorliegenden Anträge wurden in 4 Kategorien eingeteilt.

Kategorie I

Anträge von 17 Handelspartnern mit ca. 4.150 Familien

Summe der Zuwendungen: 91.000 €

Prioritäre Anträge, die kurzfristig mit den bereits eingegangenen Spenden bedacht werden sollen. Die tagesaktuell zur Verfügung stehende Summe wurde dabei höher angesetzt, da mit weiteren Spendeneingängen, bis zur Abwicklung der Überweisungen, gerechnet werden kann.

Kategorie II

Anträge von 13 Handelspartnern mit ca. 2.730 Familien

Summe der Zuwendungen: 43.050 €

Prioritäre Anträge, die in einer vom Vergabegremium nach Dringlichkeit festgelegten Reihenfolge mit den eingehenden Spenden der kommenden Wochen und Monate bedacht werden sollen.

Kategorie III

Anträge von sieben Handelspartnern mit ca. 630 Familien

Summe der Zuwendungen: 9.000 €

Anträge mit nachrangiger Priorität, die bei entsprechendem Spendenaufkommen bedacht werden sollen.

Kategorie IV

Anträge von neun Handelspartnern mit ca. 2.600 Familien

Die meisten dieser Anträge entsprechen in erster Linie nicht dem Charakter akuter Notfallhilfen und müssen daher zunächst zurückgestellt werden.

Anträge dieser Kategorie mit sinnvollen Strukturanpassungsmaßnahmen und Zukunftsinvestitionen werden in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen der aktion #fairwertsteuer und der Corona-Pandemie zu einem späteren Zeitpunkt einer erneuten Prüfung, mit der Aussicht auf Zuwendung, unterzogen.

Summe bewilligter Zuwendungen der Kategorien I bis III: 143.050 €

Auswahlkriterien

Vorbemerkung und Situationsbeschreibung

Auch die 46 Anträge der zweiten Vergaberunde wurden unter dem Einfluss existenzieller Nöte, größter Herausforderungen und Sorgen zur weiteren Entwicklung der nächsten Wochen und Monate verfasst. Im Vergleich mit den Angaben aus der ersten Vergaberunde hat sich die Situation vieler Handwerksproduzent*innen nur unwesentlich oder gar nicht verbessert, im Gegenteil! Die fortwährende Corona-Krise trifft mit dem Wegfall großer Bestellvolumen, Umsatzausfällen aus dem Tourismusgeschäft, bei gleichzeitig steigenden Kosten in der Rohmittelbeschaffung und der Verteuerung der Güter des täglichen Bedarfs, alle Antragsteller mit voller Wucht. Vor allem ländliche Bevölkerungsgruppen sind zudem mit einer unzureichenden medizinischen Versorgung konfrontiert und haben keinen oder nur mangelhaften Zugang zu Schutzmasken, Desinfektionsmitteln und Corona-Tests. Einige Antragsteller*innen berichten von verstorbenen Mitarbeiter*innen oder deren Familienangehörigen.

Mit Unterstützung des Fairen Handels - durch weitere Aufträge und finanzielle Zuwendungen von Importeuren und Weltläden - haben es zahlreiche Organisationen bislang geschafft, einen Notbetrieb aufrecht zu erhalten oder nach Monaten strikter Lockdowns neu einzurichten. In der Gewissheit, dass von anderer Seite keine oder nur unzureichende Hilfe in Sicht ist, um die Notlage zu verbessern, unternehmen die (Vermarktungs-)Organisationen der Handwerker*innen vielfältigste Anstrengungen, um zumindest kleinere Einkommen zu generieren. Dem kommt besondere Bedeutung zu, da in den meisten Regionen Fairhandels-Organisationen die einzigen waren und sind, die entsprechende Verantwortung übernehmen.

Für Produzent*innen und deren Familien reichen die reduzierten Einkünfte (teilweise auf Pump finanziert) indes kaum zum Leben aus. In einigen Fällen können selbst langjährige Produzent*innen seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 keinerlei Einkünfte mehr aus Fairem Handel erzielen und sind auf Lebensmittelspenden ihrer Organisationen angewiesen.

Zahlreiche Antragsteller*innen berichten von signifikanten Entlassungen in den zurückliegenden Monaten. Aus einem Antrag aus Nepal geht beispielsweise hervor, dass von 500 Frauen, die zu Beginn des Jahres mit Näharbeiten ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten, heute lediglich noch 50 beschäftigt werden können.

Begründungen

In Anbetracht der erneuten Deckungslücke zwischen beantragten Hilfen und der zur Verfügung stehenden Spendensumme, konnten auch in der zweiten Vergaberunde ausschließlich Anträge zur Unterstützung aktueller und geplanter Maßnahmen zur Notversorgung und Überbrückung von extremen Einkommensausfällen besonders benachteiligter Gruppen berücksichtigt werden. Diese beinhalten vorrangig die finanzielle Unterstützung besonders gefährdeter Familien bis hin zur Versorgung mit Lebensmittelpaketen, Hygiene- und anderer Schutzartikel.

Entgegen dieser Maxime wurde lediglich ein Antrag zur Förderung von Geflüchteten, Frauen und anderen Bewohnern eines Slums in Nairobi/Kenia, die nach Einschätzung des Vergabegremiums in besonders prekären Verhältnissen leben, mit einer Summe von 1.000 € bedacht.

Weitere Anmerkungen

- Alle Entscheidungen der zweiten Vergaberunde wurden einstimmig und im besten Einvernehmen getroffen.
- Die überwiegende Zahl von Anträgen beinhaltet sowohl drängende Maßnahmen zur Milderung und Abwendung bestehender Härten als auch sinnvolle und zukunftsgerichtete Anpassungs- und Investitionsvorhaben. Für eine mögliche weitere Vergaberunde wäre es wünschenswert, auch letztere Maßnahmen berücksichtigen zu können. Dies ist aus Sicht des Vergabegremiums vielfach notwendig, um einen Beitrag zur mittelfristigen Stabilisierung von Organisationen und Produzent*innen leisten zu können.
- Mit Ausnahme eines Kleinantrages mussten alle beantragten Zuwendungen deutlich gekürzt werden.
- Wie in Vergaberunde eins, war es ein erklärtes Ziel, möglichst vielen Menschen eine spürbare Unterstützung zu ermöglichen, auch wenn die angewiesenen Einzelbeträge (zwischen 600 € und 11.500 €) den enormen Erfordernissen vor Ort insgesamt nicht gerecht werden können.
- Neben den begrenzt möglichen, handfesten Hilfen unterstreichen wir daher erneut den symbolischen Wert der Aktion #fairwertsteuer als solidarischen Akt der Weltläden. Dies geschieht in voller Überzeugung, dass dies bei Verantwortlichen und Produzent*innen sehr geschätzt wird und eine Wirkung nicht verfehlt.

Im Namen der Handelspartner danken wir allen Beteiligten, die zum Zustandekommen der bereits eingegangenen, beeindruckenden Spendensumme beigetragen haben!

Die so ermöglichten Hilfen kommen tausenden von betroffenen Familien, die ohne Aussicht auf schnelle Besserung ein Auskommen finden müssen, zugute. Die Hilfen der Aktion #fairwertsteuer stützen daneben auch Organisationsstrukturen der Handelspartner, die sich, mit andauernder Krise, in zunehmend fragileren Lagen befinden, zum Fortbestehen fairer Produktionsketten aber unverzichtbar sind.

Martin Lang
Fairhandelsberatung (DEAB)

Barbara Riek
Vorstand FFH

Renate Schiebel
Vorstand WL-DV